

**Antrag des Verbandsvertreters
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zur Einberufung einer
außerordentlichen Verbandsversammlung**

 September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Thomas Beyer,

auf der 172. Vorstandssitzung am **07.09.2022** wurde folgende Festlegung mehrheitlich getroffen:

„Der Vorstand legt mehrheitlich fest, zunächst die Entscheidung über die Zuständigkeit der Planung der Windenergiegebiete durch das Land abzuwarten und bis dahin alle Planungen und Debatten zur Teilfortschreibung Energie einzustellen. Dies schließt auch die Fortführung der Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsstufe durch die GS mit ein.“

Am Donnerstag, den **08.09.2022** sagte der Wirtschaftsminister Reinhard Meyer im Landtag in Schwerin, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Planungen für den Windkraftausbau bei den regionalen Planungsverbänden bleiben soll und mahnte gleichzeitig mehr Tempo an.

Diese klare Aussage der Landesregierung beantwortet die aus Sicht des Vorstandes offene Frage der künftigen Zuständigkeit des weiteren Planungsverfahrens. Gleichzeitig bildet sie und der Beschluss des Kreistages des Landkreises Ludwigslust/Parchim "Verfahren zur Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zügig fortsetzen und zum Abschluss bringen" vom 13.09.2022 die Grundlage für unsere Antragsstellung zumal seitens des zuständigen Ministers auch „**mehr Tempo**“ bei der Planung angemahnt wurde.

Gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20. Dezember 2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 20.06.2022 beantragen die oben aufgeführten Verbandsvertreter die unverzügliche Einberufung einer Verbandsversammlung.

Beratungsgegenstand der Verbandsversammlung sollen folgende Tagesordnungspunkte sein:

1. Stand der Auswertung der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie.
(Es wird darum gebeten, dass die Geschäftsstelle über den aktuellen Stand der Auswertung berichtet und die noch fehlenden Punkte mit Zeitangabe einer möglichen Fertigstellung aufführt)
2. Zeitplan bis zum Abschluss der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg - Kapitel 6.5 Energie, um die im 'Wind-an-Land-Gesetz' enthaltene Übergangsklausel zu nutzen, mit dem Ziel, diesen bis zum 01. Februar 2024 in eine rechtskräftige Planung zu überführen.
3. Grundsatzüberlegung zum Erreichen der im 'Wind-an-Land-Gesetz' für 2026 und 2032 festgeschriebenen Flächenziele.
(Es wird darum geben, dass die Geschäftsstelle der Verbandsversammlung ihre Vorstellungen präsentiert, wie die Planungsregion die Flächenziele 2027 und 2032 erreichen kann)
4. Positionierung des Planungsverbandes gegenüber der Landesregierung, welche darauf orientiert, dass zur Erreichung der im Windenergieflächenbedarfsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgesetzten Flächenzielgröße für den Ausbau von Windkraftanlagen von 2,1 Prozent der Landesfläche die Planungsregionen gleichmäßig herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

